



Weitere Informationen

ORGANISATORISCHE FRAGEN UND ANMELDUNG

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen | Zentrum
für Forschungsförderung und Weiterbildung (ZFW)
Wörthstraße 10
50668 Köln
Telefon +49 221 77 57-326
weiterbildung@katho-nrw.de

INHALTLICHE INFORMATIONEN

Prof.in Dr. Sabine Hartmann-Dörpinghaus
Professorin für Hebammenkunde an der katho, Abt. Köln
im Fachbereich Gesundheitswesen, M.Sc. in Pflegewissen-
schaft, Praktische Fachdidaktiklehrerin, Forschungs-
schwerpunkt u.a. Fachdidaktik Hebammenkunde
s.hartmann-doerpinghaus@katho-nrw.de

Prof. Dr. Wolfgang M. Heffels
Professor für Ethik und Erziehungswissenschaft an der
katho, Abt. Köln im Fachbereich Gesundheitswesen,
Dipl.-Pflegewissenschaftler; Forschungsschwerpunkt u.a.
Organisationsentwicklung, Ethik im Gesundheits- und
Sozialwesen

wm.heffels@katho-nrw.de

ANMELDUNG

[www.katho-nrw.de/weiterbildung/
anmeldung-weiterbildungskurse](http://www.katho-nrw.de/weiterbildung/anmeldung-weiterbildungskurse)



katho

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen
Catholic University of Applied Sciences

Hochschulzertifikatskurs

Praxisanleitung im Hebammenwesen



Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen

ABTEILUNG KÖLN
Zentrum für Forschungsförderung
und Weiterbildung (ZFW)

Wörthstraße 10 . 50668 Köln
Telefon +49 221 7757-326
Telefax +49 221 7757-180

weiterbildung@katho-nrw.de
www.katho-nrw.de



Foto: LioTou / AdobeStock

Zertifikatskurs Praxisanleitung im Hebammenwesen

In der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) sieht der Gesetzgeber den Einsatz von qualifizierten Praxisanleiter_innen explizit vor. Damit möchte er den berufspraktischen Teil des Studiums sicherstellen. Zuvor existierten keine normativen Vorgaben für das Hebammenwesen über berufsspezifisch ausgerichtete Praxisanleitungen. Deshalb fehlen in vielen Kliniken, Geburtshäusern und Hebammenpraxen Praxisanleiter_innen.

Im neuen Hebammengesetz ist für die Studierenden eine Praxisanleitung von mindestens 15 Prozent der praktischen Ausbildungszeit verpflichtend vorgesehen. Ab dem Jahr 2030 wird der Anteil auf 25 Prozent erhöht. Dies gilt für die klinische sowie außerklinische Praxis des Hebammenstudiums.

Die Praxisanleitung verbindet theoretische und praktische Lernorte und ist ein wichtiger Bestandteil des praxisintegrierten Studiums. Im Zertifikatskurs werden Hebammen und Vertreter_innen anderer Gesundheitsfachberufe berufsbegleitend zu Praxisanleiter_innen ausgebildet. Sie lernen Studierende praktisch anzuleiten, sie in ihrem individuellen Lernprozess zu begleiten und zu unterstützen sowie die Kompetenzentwicklungen zu beurteilen.

Zielsetzung

Ziel des Hochschul-Zertifikationskurses „Praxisanleitung im Hebammenwesen“ ist das praxisnahe Anwenden berufspädagogischer und didaktischer Grundlagen sowie das pädagogische Arbeiten nach wissenschaftlichen Kriterien.

Die Teilnehmenden entwickeln ein berufliches Selbstverständnis, das die Entwicklung und Förderung der Studierenden in der Praxis fokussiert. Anleitungen können entsprechend dem allgemein anerkannten Stand berufspädagogischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse von den Teilnehmenden geplant, durchgeführt und evaluiert werden.

Mit dieser professionellen Praxisanleitung leisten die Teilnehmer_innen einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung im Hebammenwesen.

Inhalt und Aufbau

CURRICULUM

Das Curriculum besteht aus drei Modulen und umfasst die gesetzlich vorgeschriebene Qualifizierungsdauer von 300 Stunden. Diese gliedern sich in einen modularisierten theoretischen Teil, in Selbststudium und Hospitation.

Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer_innen das Hochschulzertifikat „Praxisanleitung im Hebammenwesen“.

THEORIEPHASEN

In den drei Theoriephasen werden drei Module bearbeitet, die eine Schwerpunktsetzung im berufspädagogischen, berufsfachlichen und berufspolitischen Teil aufweisen.

Modul 1: Grundlagen der Praxisanleitung anwenden (56 Unterrichtseinheiten)

- Lerneinheit 1: Grundlagen von Praxisanleitung
- Lerneinheit 2: Praktische Anleitungssituationen
- Lerneinheit 3: Bewertung

Modul 2: Im Tätigkeitsfeld der Praxisanleitung professionell handeln (48 Unterrichtseinheiten)

- Lerneinheit 1: Grundlagen professionellen Handelns
- Lerneinheit 2: Einblicke in Wissenschaft und Forschung
- Lerneinheit 3: Interkulturalität und Diversity

Modul 3: Im Handlungsfeld als Praxisanleiter_in berufspolitisch handeln (34 Unterrichtseinheiten)

- Lerneinheit 1: Gesetzliche Vorgaben
- Lerneinheit 2: Lebenslanges Lernen in Systemen
- Lerneinheit 3: Politische Rahmenbedingungen

Leistungspunkte

Für diese Fortbildung können 10 ECTS-Punkte erworben werden, die auf ein Studium angerechnet werden können.

Zielgruppe

Der Hochschulzertifikatskurs „Praxisanleitung im Hebammenwesen“ richtet sich an Hebammen, die

- über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen
- und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im klinischen oder außerklinischen Bereich nachweisen können.

Darüber hinaus steht die Weiterbildung auch anderen Gesundheitsfachberufen offen. Bei Quereinsteiger_innen können Vorleistungen anerkannt werden. Die Weiterbildung wurde vom Gesundheitsamt der Stadt Köln am 02.03.2021 mit 40 Fortbildungsstunden für den Bereich „Fach- und Methodenkompetenz“ gemäß § 7 HebBO NRW“ anerkannt.

Organisation

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend ausgelegt und umfasst einen Zeitraum von ungefähr einem halben Jahr. Die Veranstaltungstage erstrecken sich über insgesamt 17 Tage und finden – neben Selbststudium und Hospitation – in modularisierter Form statt.

Die Veranstaltungen finden jeweils gebündelt in einem Wochenblock sowie in Einzelveranstaltungen an Freitagen und Samstagen zu jeweils 50 Prozent im Online-Format und in Präsenz statt.

Fortbildungstermine

12.01.2024 | 13.01.2024 |
02.02.2024 | 03.02.2024 | 10.02.2024
16. + 17.02.2024 | 23.02.2024 | 24.02.2024
16.03.2024 | 23.03.2024 | 22.03.2024
06.04.2024 | 13.04.2024 | 20.04.2024
27.04.2024 | 04.05.2024
17.05.2024 + 18.05.2023 Prüfungstage / Präsenz

Kosten

Die Kosten für die Fortbildung betragen 2.250 Euro. Die Teilnahmegebühr ist für freiberufliche Hebammen nach erfolgreicher Beendigung nach §134 Absatz 1d SGB V pauschal erstattungsfähig.